

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Antrag auf Erteilung

einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (§ 32 StVO)

Stadt Thale
 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
 z.Hd. Frau Lepsien
 Rathausplatz 1
 06502 Thale

einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen:
 1 Beschilderungsplan/Umleitungsplan (nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist)

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname / Firma	Telefon, Fax
Anschrift	E-Mail

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

- Lagerung von Baumaterial
- Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
- Aufstellung eines Baugerüsts
- Aufstellung eines Containers
- Aufstellung eines Bauzaunes
- Sperrung eines Gehweges
- Aufgrabung von öffentl. Verkehrsgrund
-

in Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

Ort, Straße, Haus-Nr.			
Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)			
Beginn und Ende der Maßnahme	von	bis	
Ausführende Firma			
Verantwortlicher Bauleiter			
Telefonisch zu erreichen	von	bis	Telefon
während der Arbeitszeit			
Verantwortlicher Bauleiter			Telefon
außerhalb der Arbeitszeit			

Pflichtangaben (in Metern)		
	vorhandene Breite/ Länge	davon beanspruchte Breite/ Länge
Fahrbahn		
Gehweg		
Radweg		
Parkplatz		
Grünfläche		
Sonst. Fläche		

II. Ferner wird beantragt

der Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind, und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers